

Paluka  
Sobola



Partner  
Rechtsanwälte

# Das neue Datenschutzgesetz 2009 - Konsequenzen für den betrieblichen Datenschutz

Eine Veranstaltung der  
**IHK Regensburg** –  
am 27.10.2009

Referentin:  
Sabine Sobola, Rechtsanwältin,  
Lehrbeauftragte für IT-Recht und Medienrecht

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



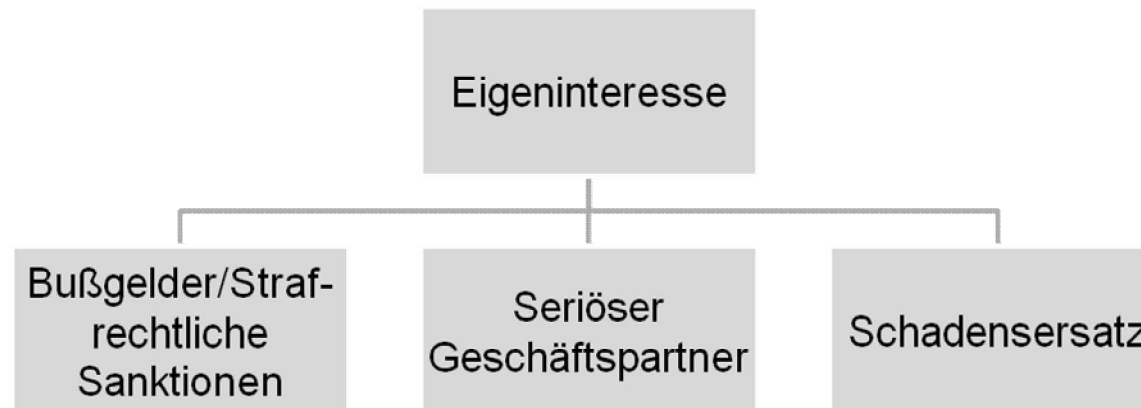
## Wichtige Änderungen im BDSG

- Strengere Regeln für den Adresshandel
- Schärfere Regeln für besonders gefährdete Datenverarbeitungen
- Neue Bestimmungen zum Arbeitnehmerdatenschutz
- Stärkung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Ausbau der Sanktionsmöglichkeiten der Datenschutzbehörden

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Praktizierter Datenschutz im Eigeninteresse der Unternehmen

5 % der im Internet vertretenen Unternehmen halten sich  
vollständig an die Datenschutzgesetze  
(Studie des Karlsruher Instituts für Technologie und der Universität Regensburg)



Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Grundprinzipien des Datenschutzes - Datensparsamkeit und Datenvermeidbarkeit

- Keine Verarbeitung/Nutzung/Erhebung personenbezogener Daten bzw. so wenig wie möglich
- Daten sind wann immer möglich zu pseudonymisieren bzw. anonymisieren
- Löschung nicht mehr benötigter Daten, § 35 II 2 Nr. 3 BDSG

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Grundprinzipien des Datenschutzes – Erforderlichkeit und Zweckgebundenheit

- Datenverarbeitung nur zulässig, wenn sie zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist
- Die Verarbeitung darf nur für vorher festgelegte Zwecke erfolgen
- Zweckänderungen nur ausnahmsweise zulässig ( § 28 II BDSG), z.B. Erforderlichkeit für wissenschaftliche Forschung

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



## Listenprivileg – was ist das?

- **Grundsatz im BDSG:** Opt-in Prinzip → Weitergabe von Adressdaten nur möglich, wenn Kunde darin einwilligt. Auch in AGB möglich, sofern drucktechnisch hervorgehoben!
- **Ausnahme:** Listenprivileg: Übermittlung und Nutzung von Daten möglich, sofern es sich um listenmäßig zusammengefasste Daten über Angehörige einer Personengruppe handelt, die sich auf Beruf, Name, Titel, akademischen Grad, Anschrift, Geburtsjahr und Angabe über die Zugehörigkeit des Betroffenen zu dieser bestimmten Personengruppe beschränken und dabei kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse des Betroffenen verletzt wird.
- **Neu seit 01.09.09:** Betroffene müssen über die Herkunft ihrer Adressdaten auf dem Werbemittel hingewiesen werden.

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



## Auftragsdatenverarbeitung

- Verarbeitung wird durch Dritte durchgeführt
- Schriftliche Auftragserteilung (*neu*)
  - Umfang
  - Art und Zweck
  - Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen
  - Kontroll- und Weisungsrechte des Auftraggebers
- Angemessenheit der technischen und organisatorischen Maßnahmen (*neu*)
- Kontrolle der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch Dokumentation und Wiederholung (*neu*)

Verantwortung bleibt beim Auftraggeber

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Informations- und Veröffentlichungs- pflichten bei Datenschutzverstößen (*neu*)

- unrechtmäßiger Datenabfluss
  - Meldung an Betroffene und Aufsichtsbehörde
- besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9 BDSG)
- personenbezogene Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen
- personenbezogene Daten, die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder den Verdacht strafbarer Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten beziehen
- personenbezogene Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten.

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Unzulässigkeit der automatisierten Einzelentscheidung

- Entscheidungen, die der Bewertung einzelner Persönlichkeitsmerkmale dienen (§ 6a Abs. 1 BDSG)
  - die für den Betroffenen eine rechtliche Folge nach sich ziehen *oder*
  - ihn erheblich beeinträchtigen
- Ausnahme:
  - Begehren des Betroffenen wird stattgegeben
  - Unterrichtung + Gewährleistung der schutzwürdigen Interessen
- automatisiertes Abrufverfahren:
  - empfangende Stelle trägt die Verantwortung für die Zulässigkeit des Abrufs (§ 10 Abs. 4 Satz 1 BDSG)

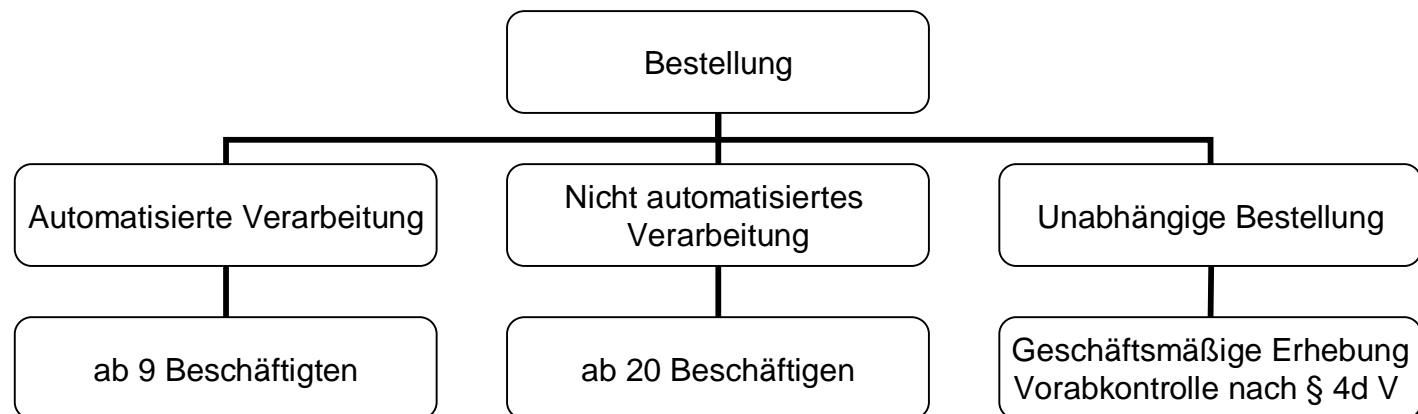
Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Datenerhebung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses (*neu*)

- Verarbeitung der Daten der Mitarbeiter zukünftig nur noch für die Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses
- Zur Aufdeckung von Straftaten, die im Beschäftigungsverhältnis begangen wurden, dürfen personenbezogene Daten eines Beschäftigten nur verwendet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte auf eine Straftat vorhanden sind
- die Anhaltspunkte müssen dokumentiert sein
- Gleiches gilt auch für Daten, die nicht in elektronischer Form gespeichert sind, z.B. Akten oder handschriftliche Notizen bzw. Aktenvermerke
- Hintergrund: Unternehmen sollen Straftaten nicht mehr selbständig aufdecken

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Betrieblicher Datenschutzbeauftragte



- **automatisierte** Verarbeitung: Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen
- Unternehmen, die sich mit Markt- oder Meinungsforschung oder anonymisierter Übermittlung personenbezogener Daten befassen, müssen nun stets einen Datenschutzbeauftragten bestellen. (*neu*)

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



## Datenschutzbeauftragter - Stellung

- Kündigungsschutz während der Amtszeit + ein Jahr danach (*neu*)
- Ermöglichung Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (*neu*)
- Kostenübernahme (*neu*)

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



## Sanktionen bei Nichtbestellung

- Geldbuße bis zu 50.000 € (25.000 €)
- Schadensersatz gegenüber Dritten aufgrund Organisationsverschulden
- Bei automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten besteht Meldepflicht vor Inbetriebnahme bei zuständiger Aufsichtsbehörde (§ 4 d BDSG)
  - Diese Meldepflicht und damit auch die Sanktion entfällt bei Vorhandensein eines Datenschutzbeauftragten

## Rechte Betroffener

Auskunftsrecht	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gespeicherte Daten</li><li>• Herkunft</li><li>• Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die Daten weitergegeben werden</li><li>• Zweck der Speicherung</li></ul>
Berichtigung/Sperrung	<ul style="list-style-type: none"><li>• falsch gespeicherter Daten</li><li>• Sperrung</li></ul>
Löschung/Sperrung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Speicherung der Daten unzulässig</li><li>• Daten werden nicht mehr benötigt</li><li>• Sperrung bei Aufbewahrungsfristen, schutzwürdigen Interessen der Betroffenen, unverhältnismäßiger Aufwand</li></ul>
Widerspruchsrecht	<ul style="list-style-type: none"><li>• gegen die Datenverarbeitung wegen der besonderen persönlichen Situation des Betroffenen, sofern die Datenverarbeitung nicht durch eine Rechtsvorschrift verlangt wird</li></ul>
Schadensersatz	<ul style="list-style-type: none"><li>• unzulässige oder unrichtige Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten</li></ul>

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola



## Rechte der Betroffenen

- Diese Rechte können nicht durch Verträge oder sonstige Rechtsgeschäfte ausgeschlossen oder beschränkt werden.
- Darüber hinaus kann sich der Betroffene zu Fragen des Datenschutzes auch an den betriebliche Datenschutzbeauftragten wenden.
- Niemand darf benachteiligt oder gemäßregelt werden, weil er sich an den Datenschutzbeauftragten gewandt hat.
- Form- und Fristenfordernisse bestehen nicht.

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

## Maßnahmenempfehlungen

- Datenschutzbeauftragten bestellen, sofern noch nicht geschehen
- Verträge bei Auftragsdatenverarbeitung prüfen und ggf. überarbeiten
- Umgang der Verwendung von personenbezogenen Daten im Werbebereich festlegen
- Umgang mit Auskunftersuchen Dritter regeln
- Organisatorische Regelungen zur Sicherung der Betroffenenrechte, v.a. auch bei Datenschutzpannen

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## Fragen?

Link zur weiteren Information:

- [www.bsi.de](http://www.bsi.de)

Wie versprochen auch anbei der Link zur Mustervereinbarung der hessischen Aufsichtsbehörde:

- [http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl\\_15/RPDA\\_Internet/med/c76/c7640de8-bd84-0421-b30b-cd44e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.doc](http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdl_15/RPDA_Internet/med/c76/c7640de8-bd84-0421-b30b-cd44e9169fcc,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true.doc)

Oder vielleicht einfacher:

- <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/> - Sicherheit & Ordnung - Datenschutz - Auftragsdatenverarbeitung - Auftrags- DV- Mustervereinbarung.

Das neue Datenschutzgesetz 2009 – 27.10.2009 - RAin Sabine Sobola